

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 81108673.5

51 Int. Cl.³: E 05 D 15/52

22 Anmeldetag: 22.10.81

30 Priorität: 18.07.81 DE 3128534

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.02.83 Patentblatt 83/6

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH FR LI

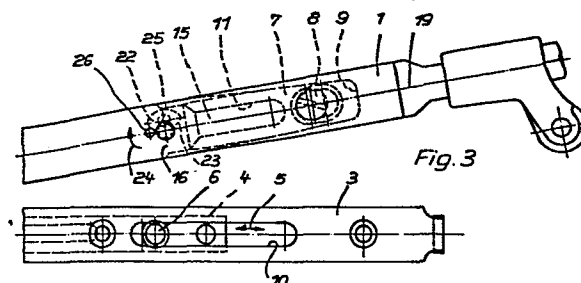
71 Anmelder: Gretsch-Unitas GmbH Baubeschlagfabrik
Johann-Maus-Strasse 3
D-7257 Ditzingen(DE)

72 Erfinder: Maus, Julius
Gaussstrasse 11
D-7000 Stuttgart-1(DE)

74 Vertreter: Schmid, Berthold et al,
Patentanwälte Dipl.-Ing. B. Schmid Dr. Ing. G. Birn
Falbenhennenstrasse 17
D-7000 Stuttgart 1(DE)

54 Beschlag für einen wenigstens kippbaren, insbesondere drehkippbaren Flügel eines Fensters, einer Tür od. dgl.

57 Der Beschlag erhält außer der Verriegelungsstellung und der Kippstellung auch noch eine sogenannte "Spaltlüftungsstellung". In der Spaltlüftungsstellung ist der Flügel um einen ganz minimalen Betrag gegenüber der Blendrahmenebene gekippt, so daß ein kleiner, gegen die Oberseite des Flügels hin zunehmender Lüftungsspalt entsteht. Diese Spaltlüftungsstellung erreicht man einerseits durch eine Schlitzerweiterung oder spezielle Ausbildung des Schlitzes (11) der Schließplatte (7) am Ausstellarm (1), und andererseits durch die Unterbrechung der Verschiebebewegung des mit dieser Schließplatte zusammenwirkenden Verriegelungszapfens (6) beim Erreichen der Schlitzerweiterung oder besonderen Schlitzausbildung. Eine Zwangskippung in die Spaltlüftungsöffnung bewirkt ein im Bereich des Schlitzaustritts (16) angeordnetes Auflaufstück (22).



14 246

Gretsch-Unitas GmbH

Baubeschlagfabrik

7257 Ditzingen

Beschlag für einen wenigstens kippbaren,
insbesondere dreh-kippbaren Flügel eines
Fensters, einer Tür od. dgl.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Beschlag für einen wenigstens kippbaren, insbesondere dreh-kippbaren und in seiner Schließstellung mittels einer Schließplatte od. dgl. und einem Vorriegelungszapfen verriegelbaren Flügel eines Fensters, einer Tür od. dgl., wobei der schiebbar am Flügel geführte Verriegelungszapfen in der Kippstellung des Beschlags im Bereich eines Schlitzaustritts eines sich in Längsrichtung eines Ausstellarms erstreckenden, an der Schließplatte des Anstellarms befind-

BAD ORIGINAL

lichen Schlitzes angeordnet ist. Beschläge dieser Art sind an sich bereits bekannt, wobei es sich insbesondere um Dreh-Kipp-Beschläge für Fenster oder Türen handelt. Mit Hilfe mehrerer, an den verschiedenen Holmen angeordneter, aus Schließplatte und Verriegelungszapfen bestehender Verriegelungsvorrichtungen, wird der Flügel in der Schließstellung des Beschlags gegenüber einem Flendrahmen arretiert. Dabei werden die Verriegelungszapfen oder andere vergleichbare Elemente mittels einer entlang dem zugeordneten Holm des betreffenden Rahmens verschiebbaren Treibstange in die Verriegelungsstellung bzw. aus dieser heraus bewegt. Sämtliche Treibstangen erhalten die notwendige Verschiebewegung über ein mittels eines Handgriffs bedienbares Fenstergetriebe od. dgl. Zweckmäßigerweise handelt es sich dabei um sogenannte Fingergriffbeschläge, deren Handgriff in bevorzugter Weise um 180° drehbar ist. Bei einem Dreh-Kipp-Beschlag ist demnach nach jeweils 90° eine der möglichen Schaltstellungen erreicht.

Die moderne Fenstertechnik ermöglicht heutzutage die Herstellung sehr dichter Fenster, was in der kalten Jahreszeit den Vorteil mit sich bringt, daß kein Energieverlust durch Zufluft auftritt. Dem steht allerdings der Nachteil gegenüber, daß solche Fenster leichter zu Schwitzwasserbildung und zum Entstehen von Stockflecken Anlaß geben. Um nun trotzdem einen Luftwechsel in vernünftigen Umfang vornehmen zu können, muß der Flügel von Zeit zu Zeit gekippt oder, soweit möglich und



erwünscht, durch Drehen geöffnet werden. In beiden Fällen kommt es wegen des dadurch entstandenen großen Durchströmquerschnitts zu einem intensiven Luftaustausch zwischen innen und außen, was zwar gelegentlich von Vorteil sein kann, aber auch Nachteile erzeiben kann. Wird nämlich vernäunt, den gekippten Flügel rechtzeitig wieder zu schließen, so kann es zu einer starken Auskühlung des Raumes und zu einem großen Energieverlust kommen. Vorstehendes gilt selbstverständlich nicht nur für Fenster, sondern gleichermaßen auch für kippbare oder dreh-kippbare Türen.

Die Aufgabe der Erfindung wird infolgedessen darin gesehen, einen Beschlag der eingangs genannten Art so weiterzubilden, daß mit seiner Hilfe im Bedarfsfall ein langsamer Luftwechsel durchgeführt werden kann, bei welchem die Gefahr einer Auskühlung des Raums und Energieverschwendung stark reduziert ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß der Beschlag gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 entsprechend dem kennzeichnenden Teil dieses Anspruchs ausgebildet ist. Beim Übergang von der Schließstellung in die Kippstellung werden alle Verriegelungszapfen und insbesondere auch der oder diejenigen an der Oberseite des Flügels beim Ausstellarm von der Schließstellung in die Umschaltstellung bewegt. Weil sich der Schlitz der Schließplatte parallel zur Flügelebene erstreckt, bleibt der Flügel so lange fest an den Flendrahmen

BAD ORIGINAL



angepreßt, als sich der Verriegelungszapfen im gerade verlaufenden Teil des Schlitzes seiner Schließplatte befindet. Wenn jedoch der Verriegelungszapfen den Bereich erreicht hat, in dem die raumeinwärts gelegene Kante des Schlitzes bogen-, winkel- oder etwa S-förmig verläuft, so kann der Verriegelungszapfen diesem Kantenverlauf folgen, und das ermöglicht bzw. bewirkt ein Kippen des Flügels um einen durch die Abmessungen dieses Schlitzkantenbereichs vorgegebenen Betrag. Dieser Kippwinkel ist im Vergleich zur Kippstellung des Flügels wesentlich geringer, weswegen auch der Spalt zwischen Blend- und Flügelrahmen erheblich kleiner ist. Infolgedessen findet in der angestrebten Weise auch nur ein verhältnismäßig geringer Luftaustausch statt. Man kann hier von einer "kleinen Kippstellung" sprechen, welche eine Spaltlüftungsstellung ist und ohne besonderen Nachteil für die Energiebilanz oder die Raumtemperatur des beheizten Raumes über einen längeren Zeitraum hinweg beibehalten werden kann. Solange man die Lage des bzw. der Verriegelungszapfen nicht ändert, bleibt diese Spaltlüftungsstellung sicher erhalten.

Lediglich der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, daß der Ausstellarm von herkömmlicher Form sein kann und er einseitig am Blendrahmen und andererseits am Flügel angeschlagen ist. Für die vorliegende Erfindung ist es unerheblich, wie diese Lager im einzelnen ausgebildet sind und ob der Ausstellarm zur Bildung einer Ausstellachse noch mit einem zusätzlichen



Lenker drehbar gekuppelt ist.

Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß zumindest ein Teil der raumauswärts gelegenen Kante des Schlitzes der Schließplatte im Bereich des bogen-, winkel- oder etwa S-förmigen Bereichs der raumeinwärts gelegenen Kante etwa parallel zu letzterer verläuft. Dadurch erhält der Verriegelungszapfen in diesem Bereich eine Zwangsführung, die beim Verlassen des geradlinigen Teils des Schlitzes und dem Eintritt in den bogen-, winkel- oder etwa S-förmigen zwangsläufig den Übergang in die "kleine Kippstellung", d.h. die Spaltöffnungsstellung, bewirkt. Umgekehrt ergibt sich bei rückwärtiger Bewegung des Verriegelungszapfens ein allmähliches Herandrücken des Flügels an den Blendrahmen.

Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß die raumauswärts gelegene Kante des Schlitzes der Schließplatte im Bereich des bogen-, winkel- oder etwa S-förmigen Bereichs der raumeinwärts gelegenen Kante wenigstens teilweise durch ein Auflaufstück des Ausstellarms gebildet ist. Das Auflaufstück kann man der auftretenden Belastung gemäß kräftiger ausbilden als beispielsweise die Schließplatte, und gegebenenfalls auch abnehmbar montieren, so daß es bei Verschleiß oder Beschädigung ausgetauscht werden kann. Außerdem ermöglicht das eine sehr vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung, welche darin besteht, daß das Auflaufstück in zumindest zwei um 180° versetzten

Stellungen arretierbar, insbesondere drehbar am Ausstellarm oder der Schließplatte gehalten und der Schlitz der Schließplatte in einer zur Flügelebene parallelen Ebene symmetrisch ausgebildet ist. Hierdurch erhält man die Möglichkeit für Rechts- und Linksanschlag, jedoch kommt dem nur Bedeutung zu, wenn auch der Ausstellarm für eine Umstellung von Rechts- auf Linksanschlag ausgerüstet ist. Außer einem Umsetzen des Auflaufstücks, das man vorzugsweise durch eine Drehung um 180° erreicht, sind am Ausstellarm, was die erfindungsgemäße Ausbildung angeht, keine weiteren Maßnahmen notwendig. Selbstverständlich wird die jeweils eingestellte Lage des Auflaufstücks gesichert, beispielsweise durch Festklemmen über die Drehachse, und eine Mutter od. dgl., oder aber indem man das Drehen besonders schwergängig gestaltet, also einen Reibschluß herbeiführt. Um ein unbeabsichtigtes und auch unerwünschtes Umstellen zu verhindern, kann man am Auflaufstück eine Aufnahme für ein besonderes Drehwerkzeug vorsehen, wobei vor allen Dingen an einen Innensechskant gedacht ist.

Bei einem Beschlag mit drehbar gelagertem Auflaufstück besteht eine weitere Variante der Erfindung darin, daß die Drehachse des Auflaufstücks auf der Symmetrieachse des Schlitzes der Schlitzplatte liegen und das Auflaufstück symmetrisch zu einer Ebene ausgebildet ist, die sich senkrecht zur Flügelebene erstreckt. Damit sind an sich alle Voraussetzungen für eine völlige Identität bei Rechts- und Linksanschlag gegeben.



Eine andere Ausbildung der Erfindung sieht vor, daß die jeweils inaktive Auflaufkante des Auflaufstücks an einem Anschlagbolzen od. dgl. des Ausstellarms anliegt, der insbesondere auf der Symmetrieachse des Schlitzes der Schließplatte am Ausstellarm befestigt und zumindest dazu symmetrisch ausgebildet ist. Dadurch ist es verhältnismäßig leicht, die beiden um 180° versetzten Drehstellungen des Auflaufstücks aufzufinden.

Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, daß ein Betätigungsorgan des Beschlags, insbesondere ein Drehgriff, eine Handkurbel od. dgl., eine markierte und/oder rastend oder schnappend erreichbare Drehstellung einnimmt, wenn der Verriegelungszapfen, ausgehend von seiner Lage in der Schließstellung des Beschlags, den bogen-, winkel- oder etwa S-förmigen Teil des Schlitzes der Schließplatte wenigstens teilweise durchlaufen hat, wobei diese Drehstellung vorzugsweise etwa 45° bis 60° von der Drehstellung für das Kippen des Flügels entfernt ist. Je größer der vorerwähnte Winkel ist, desto geringer ist die Spaltöffnungsstellung. Einerseits ist man aber auch weit genug von der eigentlichen Kippstellung des Beschlags weg, so daß auch im Falle einer unpräzisen Einstellung der Spaltöffnungsstellung keine Gefahr besteht, daß man zu nahe an die eigentliche Kippstellung des Beschlags herankommt. Diese Gefahr besteht auf keinen Fall wenn die sogenannte "Spaltöffnungsstellung" des Beschlags zugleich eine

Verraststellung beispielsweise für den Bedienungsgriff des Beschlages oder ein zwischengeschaltetes Element ist, so daß diese Stellung nicht nur leicht auffindbar, sondern je nach Ausbildung der Verrastung mehr oder weniger leicht zu verlassen ist. Dadurch kann man die Spaltlüftungsstellung auch vergleichsweise einbruchssicher gestalten.

Der Beschlag ist in Weiterbildung der Erfindung von "Schließen" auf "Drehen" und dann auf "Kippen" umschaltbar, wobei sich der Schlitzaustritt der Schließplatte an deren von der blendrahmen-seitigen Lagerachse des Ausstellarms abgewandtem Ende befindet. Dadurch ist die Anlage des Flügels und ein Relativverschwenken des Ausstellarms gegenüber der Flügelebene bei einer Verstellung von der Verriegelungslage bis hin zur Spaltlüftungsstellung ausgeschlossen. Andererseits erhält aber die Schließplatte eine verhältnismäßig einfache Gestalt, was ihre Fertigung erleichtert und die Kosten niedrig hält. Sie besitzt im wesentlichen eine gabelförmige Gestalt, wobei die Dicke der Gabelzinken an den freien Enden abnimmt, um dadurch die der Längsbewegung überlagerte Querbewegung des Verriegelungszapfens zu ermöglichen.

Schließlich ist es auch noch sehr vorteilhaft, daß die Schließplatte zumindest in Längsrichtung des Ausstellarms verschieb- und feststellbar an letzterem gehalten ist, so daß man Fertigungstoleranzen im Beschlag und/oder Rahmen leicht ausgleichen kann.



In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

- Figur 1 eine abgebrochene Darstellung des
Beschlags im Bereich des Ausstellarms
bei einer Draufsicht auf letzteren, und
geschlossenem Flügel,
- Figur 2 eine ähnliche Darstellung, jedoch in der
"Spaltlüftungsstellung" des Flügels,
- Figur 3 nochmals eine vergleichbare Darstellung,
jedoch bei gekipptem Flügel,
- Figur 4 eine Ansicht der Unterseite des Ausstellarms
für einen rechts angeschlagenen Flügel,
und
- Figur 5 eine dementsprechende Darstellung
für Linksanschlag.

Zum Beschlag für ein nicht gezeigtes Fenster oder eine Tür gehört ein Ausstellarm 1, der aufgrund seiner besonderen Ausbildung nicht zuletzt auch in seinem blindrahmenseitigen Lager 2 für Rechts- und Linksanschlag ausgebildet ist. Sein anderes, in der Zeichnung links gelegenes Ende, ist am nicht dargestellten

Flügel angeschlagen. Unter einer Stulpschiene 3 an der Oberseite des oberen Flügelquerholms ist eine Treibstange 4 im Sinne des Doppelpfeils 5 verschiebbar, die im Bereich ihres freien Endes einen Verriegelungszapfen 6 trägt. Er arbeitet mit einer Schließplatte 7 zusammen, die sich an der der Stulpschiene 3 zugekehrten Fläche des Ausstellarms 1 befindet. Ein Langloch 9 und eine Befestigungsschraube 8 ermöglichen ein genaues Ausrichten der Schließplatte 7 gegenüber dem Verriegelungszapfen 6. Letzterer durchsetzt im übrigen ein Langloch 10 der Stulpschiene 9, welches, soweit nicht anders vorgesehen, die Verschiebewegung des Verriegelungszapfens begrenzt. In der Schließstellung des Beschlags befindet sich der Verriegelungszapfen 6 gemäß der Fig. 1 etwa am inneren Ende des Schlitzes 11 der Schließplatte 7. Der Schlitz 11 ist gegen das vom blindrahmenseitigen Lager 2 des Ausstellarms 1 wegweisende Ende der Schließplatte 7 hin randoffen. Infolgedessen besitzt er eine gabelartige Gestalt, wobei die beiden Gabelzinken 12 und 13 über eine Grundplatte 14 miteinander verbunden sein können, um der Schließplatte 7 in diesem Bereich eine ausreichende Steifigkeit zu verleihen.

Bei einer Ausbildung der Schließplatte 7 bzw. ihres Schlitzes 11 in der geschilderten Weise befindet sich im Falle eines Dreh-Kipp-Beschlages der Verriegelungszapfen 6 etwa an der in Fig. 3 mit 15 bezeichneten Stelle im Schlitz 11. Schaltet man nachfolgend den Beschlag auf "Kippen", so ist der

Verriegelungszapfen 6 vollständig aus dem Schlitz 11 ausgetreten, und damit ist die Verriegelung zwischen dem Ausstellarm 1 und dem Flügel an dieser Stelle aufgehoben, so daß man den Flügel, wie dies in Fig. 3 dargestellt ist, kippen kann. Wenn ein Dreh-Kipp-Fenster so ausgebildet ist, daß sich an die Verriegelungsstellung die Kippstellung anschließt und erst bei einer weiteren Drehung der Kurbel die Drehstellung des Beschlags erreicht wird, so befindet sich der Schlitzaustritt 16 nicht an dem vom blindrahmenseitigen Lager 2 abgewandten Ende der Schließplatte 7, sondern in einem im wesentlichen mittleren Bereich der Schließplatte. Im übrigen ist es für die erfindungsgemäße Ausbildung des Beschlags nicht notwendig, daß dieser die Stellung "Drehen" überhaupt aufweist.

Erfindungsgemäß ist zumindest die raumeinwärts gelegene Kante 17 des Schlitzes 11 der Schließplatte 7 an ihrem dem Schlitzaustritt 16 zugeordneten Bereich winkelförmig, bogenförmig, S- oder treppenförmig gestaltet, d.h. mit anderen Worten, so reformt, daß sich der Schlitz in diesem Bereich verbreitert. Weil der Ausstellarm für Links- und Rechtsanschlag ausgebildet ist, sieht man diese Möglichkeit vorteilhafterweise auch für die Schließplatte 7 vor. Infolgedessen ist die raumauswärts gelegene Schlitzkante 18 in gleicher Weise reformt, d.h. die Schließplatte ist zur Längsachse 19 des Ausstellarms 1 spiegelbildlich. Beim Ausführungsbeispiel wurde der treppenförmigen Ausbildung der genannten Kanten 17 und 18 der Vorzug gegeben,

weswegen sich die Stärke der Gabelzinken 12 und 13 der Schließplatte 7 nach dem freien Ende hin absatzweise reduziert.

Wenn sich der Verriegelungszapfen 6 gemäß Fig. 2 auf Höhe des schmalen Zinkenteils befindet, kann der Flügel um einen geringen Betrag in Pfeilrichtung 20 rekippt werden, der von den geometrischen Verhältnissen im Bereich des Ausstellarms und dem Dickenunterschied zwischen dem stärkeren und dem schwächeren Gabelzinkenteil bestimmt wird. Entsprechendes gilt, wenn die genannte Kante lediglich bogenförmig verläuft und der Verriegelungszapfen 6 nur so weit in Pfeilrichtung 21 verschoben wird, daß er bei einem Kippen des Flügels noch gegen die bogenförmige Kante läuft.

Um dieses geringsüßige Kippen des Flügels, das letzteren in eine sogenannte "Spaltöffnungsstellung" bringt, automatisch herbeiführen zu können, ist die raumauswärts gelegene Kante 18 des Schlitzes 11 der Schließplatte 7 im Bereich des bogen-, winkel- oder etwas S-förmigen Bereichs der raumeinwärts gelegenen Kante 17 wenigstens teilweise durch ein Auflaufstück 22 bzw. dessen wirksame Kante 23 gebildet. Das Auflaufstück 22 ist am Ausstellarm 1 befestigt und im Hinblick auf die Rechts- und Linksverwendbarkeit im Sinne des Pfeils 24 um 180° drehbar. Das Drehen kann man beispielsweise durch Einstecken eines Sechskantschlüssels in den Innensechskant 25 des schwergängig relativen Auflaufstücks und nachfolgendes Drehen in Pfeilrichtung

BAD ORIGINAL

24 bewirken. Um die beiden Drehendstellungen leicht erreichen zu können, ist noch ein Anschlagbolzen 26 am Ausstellarm 1 befestigt. Sowohl er als auch die Drehachse 27 des Auflaufstücks 22 liegen genau auf der Längsachse 19 des Ausstellarms 1.

Wenn man nunmehr, ausgehend von der in Fig. 1 dargestellten Verriegelungsstellung für den Flügel, durch Drehen einer Handkurbel od. dgl. des Beschlags eine Verschiebung des Verriegelungszapfens 6 in Pfeilrichtung 21 bewirkt, so trifft er nach Verlassen des schmäleren Schlitzteils an der wirksamen Kante 23 des Auflaufstücks 22 auf, so daß seiner Verschiebewegung in Richtung der Längsachse 19 eine Querbewegung in Pfeilrichtung 20 überlagert wird. Durch eine entsprechende Ausbildung des Beschlags, insbesondere im Getriebebereich, oder auch lediglich durch eine entsprechende Markierung oder andere Einrichtung kann man die Umstellbewegung des Beschlags beendigen, wenn der Verriegelungszapfen 6 die in Fig. 2 dargestellte Lage im Schlitz 11 der Schließplatte 7 erreicht hat. Der Aufwand für diese zusätzliche definierte Stellung des Beschlags ist außerordentlich gering, und dies gilt erst recht, wenn man auf eine Umstellung von Links- auf Rechtsanschlag verzichtet. andererseits ist aber der Vorteil der Spaltöffnungsstellung, wie ein-gangs erläutert, sehr groß, weil man den Raum dabei sehr angenehm entlüften kann und diese Stellung auch einigermaßen regensicher ist. Eine Unterscheidung zwischen einer Ausführung mit oder ohne Spaltöffnung muß lediglich beim Ausstellarm 1



getroffen werden. Das bedeutet andererseits, daß man bereits vorhandene bzw. eingebaute Beschläge leicht in der erfindungsgemäßen Weise umrüsten kann.

BAD ORIGINAL



A n s p r ü c h e

1. Beschlag für einen wenigstens kippbaren, insbesondere dreh-kippbaren und in seiner Schließstellung mittels einer Schließplatte (7) od. dgl. und einen Verriegelungszapfen (6) verriegelbaren Flügel eines Fensters, einer Tür od. dgl., wobei der schiebbar am Flügel geführte Verriegelungszapfen in der Kippstellung des Beschlags im Bereich eines Schlitzaustritts (16) eines sich in Längsrichtung eines Ausstellarms (1) erstreckenden, an der Schließplatte des Ausstellarms befindlichen Schlitzes (11) angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest die raumeinwärts gelegene Kante (17) des Schlitzes (11) der Schließplatte (7) an ihrem dem Schlitzaustritt (16) zugeordneten Bereich bogen-, winkel- oder etwa S-förmig verläuft.

2. Beschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest ein Teil der raumauswärts gelegenen Kante (18) des Schlitzes (11) der Schließplatte (7) im Bereich des bogen-, winkel- oder etwa S-förmigen Bereichs der raumeinwärts gelegenen Kante (17) etwa parallel zu letzterer verläuft.

3. Beschlag nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die raumauswärts gelegene Kante (19) des Schlitzes (11) der Schließplatte (7) im Bereich des bogen-, winkel- oder etwa S-förmigen Bereichs der raumeinwärts gelegenen Kante (17) wenigstens teilweise durch ein Auflaufstück (22) des Ausstellarms (1) gebildet ist.

4. Beschlag nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Auflaufstück (22) in zumindest zwei um 180° versetzten Stellungen arretierbar, insbesondere drehbar am Ausstellarm (1) oder der Schließplatte (7) gehalten und der Schlitz (11) der Schließplatte (7) in einer zur Flügelebene parallelen Ebene symmetrisch ausgebildet ist.

5. Beschlag nach Anspruch 4, mit drehbar gelagertem Auflaufstück (22), dadurch gekennzeichnet, daß die Drehachse (27) des Auflaufstücks (22) auf der Symmetrieachse (19) des Schlitzes (11) der Schließplatte (7) liegen und das Auflaufstück (22) symmetrisch zu einer Ebene ausgebildet ist, die sich senkrecht zur Flügelebene erstreckt.

6. Beschlag nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die jeweils inaktive Auflaufkante des Auflaufstücks (22) an einem Anschlagbolzen (26) od. dgl. des Ausstellarms (1) anliegt, der insbesondere auf der Symmetrieachse (19) des Schlitzes (11) der Schließplatte (7) am Ausstellarm (1) befestigt und zumindest



dazu symmetrisch ausgebildet ist.

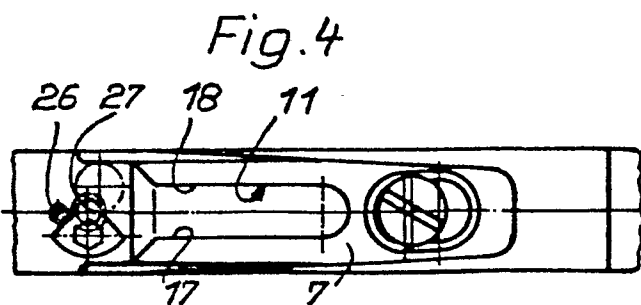
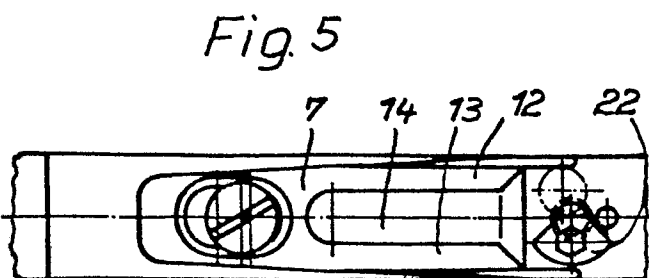
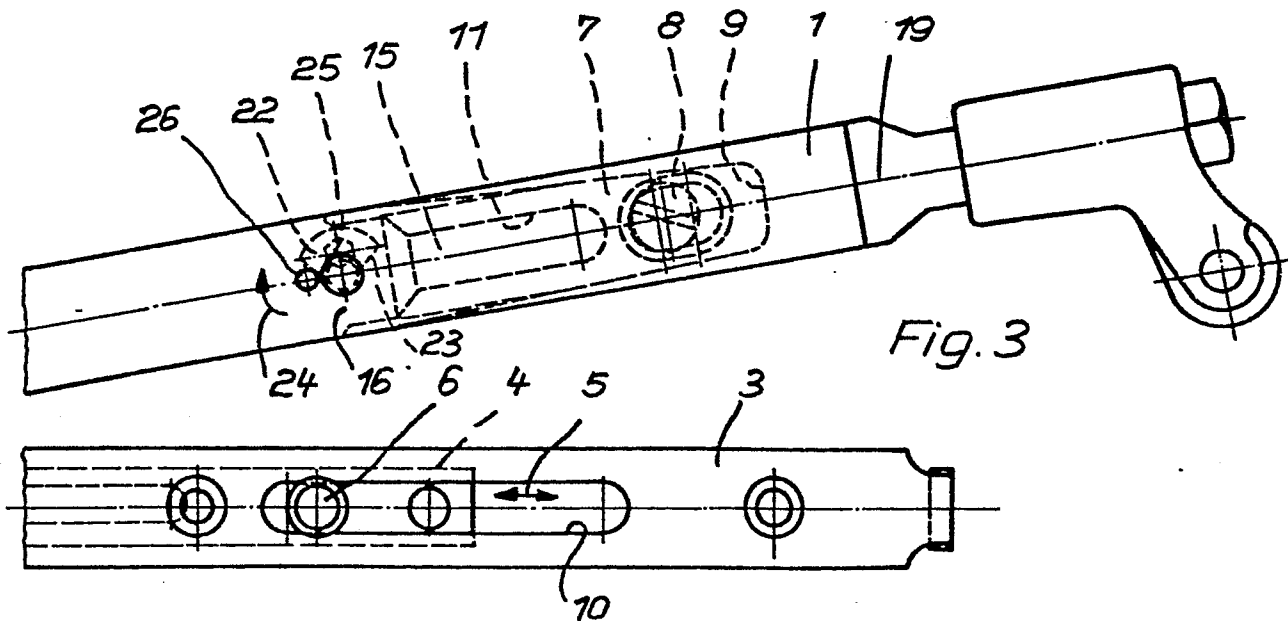
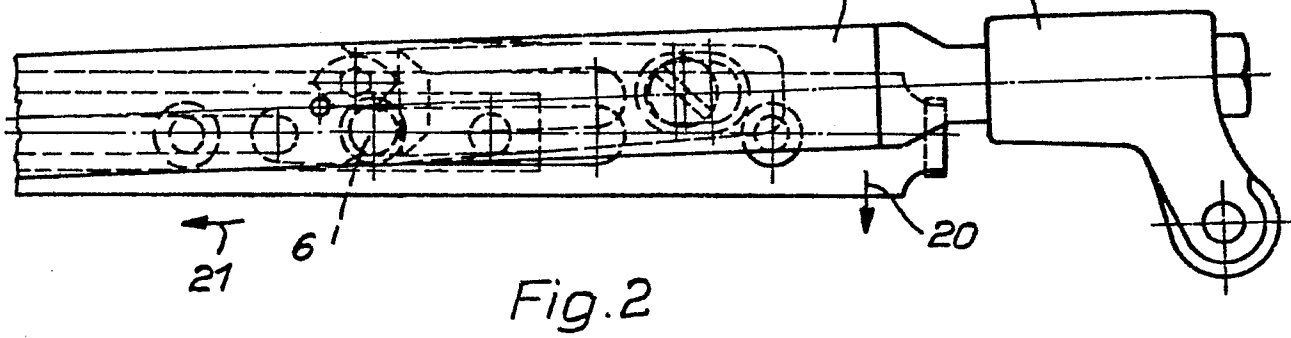
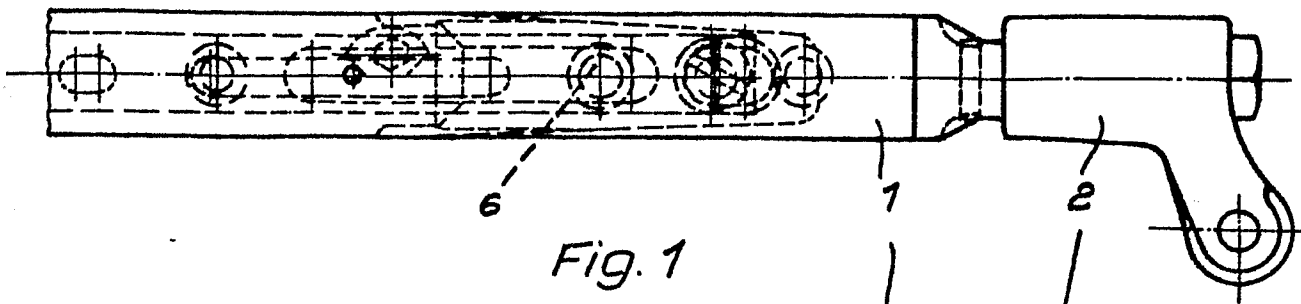
7. Beschlag nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Betätigungsorgan des Beschlags, insbesondere ein Drehgriff, eine Handkurbel od. dgl., eine markierte und/oder rastend oder schnappend erreichbare Drehstellung einnimmt, wenn der Verriegelungszapfen (6), ausgehend von seiner Lage in der Schließstellung des Beschlags, den bogen- oder winkelförmigen Teil des Schlitzes (11) der Schließplatte (7) wenigstens teilweise durchlaufen hat, wobei diese Drehstellung vorzugsweise etwa 45° bis 60° von der Drehstellung für das Kippen des Flügels entfernt ist.

8. Beschlag nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Beschlag von "Schließen" auf "Drehen" und dann auf "Kippen" umschaltbar ist und sich der Schlitzaustritt (16) der Schließplatte (7) an deren von der blendrahmenseitigen Lagerachse (2) des Ausstellarms (1) abgewandtem Ende befindet.

9. Beschlag nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Schließplatte (7) zumindest in Längsrichtung des Ausstellarms (1) verschieb- und feststellbar an letzterem gehalten ist.



0070922





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE																	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 7)														
E,X	EP-B-0 051 309 (WINKHAUS) * Figuren 35-39; Seite 73, Zeilen 10-37; Seiten 74-79; Seite 78, Zeilen 1-6; Seiten 105,106; Seite 107, Zeilen 1,2; Figuren 79a-d,80 *	1-5,7-9	E 05 D 15/52 -----														
A	DE-A-2 724 744 (MAYER & CO.) * Figuren 1-3 *	5,6															
A	DE-A-2 907 891 (SCHÜCO) * Seite 2, Anspruch 7; Seite 4, Zeilen 6-10, 25-28; Figuren 3-8 *	1															
A	DE-A-2 919 452 (WEIDTMANN)		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 7)														
A	DE-A-2 451 556 (SIEGENIA-FRANK) -----		E 05 D														
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.																	
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 26-10-1982	Prüfer NEYS B.G.														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : nichtschriftliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : nichtschriftliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : nichtschriftliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	